mäßiger Aufwand an Miethzins erspart würde, sich erklärt hat, so glaubte sie die Sache ganz genau nehmen zu müssen und die Kammer zu veranlassen, noch eine besondere Ermächtigung für die Staatsregierung auszusprechen. Dies ist der Grund des Antrags, den die Deputation gestellt hat. Wie die Sachen sich verhalten und die Lage der Dinge ist, und wie zeither gebahrt worden ist, das werden Sie aus dem Vorlesen der Unterlagen ganz gründlich ersehen haben, und Sie werden dadurch sicher nicht abgeneigt worden sein, den Antrag, den die Deputation empfohlen hat, anzunehmen.

Präsident Braun: Der erste Antrag befindet sich Seite 163 des Berichts (s. oben S. 2624), wo es heißt: „Die Deputation empfiehlt daher, die hohe Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer beschließen: die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle so bald als thunlich zur Veräußerung des Posthaltereigrundstücks in Gruna verschreiten, und die etwa dabei zum Nachtheile des Domainenfonds sich herausstellende Differenz der Kaufsumme dem Domainenfonds aus der Postcasse vergüten." Ich frage die Kammer: ob sie dieses Gesuch dem Antrage der Deputation gemäß an die Staatsregierung beschließen wolle? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Ein weiterer Antrag steht S. 166 des Berichts (s. o. S. 2625 flg.). Hier heißt es: „Die Deputation rathet daher der hohen Kammer an, sie wolle dem von der ersten hohen Kammer gestellten Antrage nicht beitreten, sondern vielmehr im Einverständniß mit derselben die hohe Staatsregierung ersuchen: Dieselbe wolle die dem Domainenfonds für Ankauf des Hauses auf der Seegasse außer den von der hohen Staatsregierung dazu bestimmten Mitteln noch zur Erfüllung zukommende Summe von dem Depositum von 70,819 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf., welches der Staatscasse durch Gewinn beim Verkauf sächsisch-bairischer Eisenbahnactien zugewachsen ist, entnehmen, den Rest dieses Depositums aber bei dem betreffenden Rechenschaftsberichte als Einnahmezuwachs der Hauptstaatscasse verrechnen." Zu diesem Antrage hat der Abgeordnete Schumann noch einen Vorschlag gemacht, nach welchem am Ende ein Zusatz kommen soll, der dahin geht: „gleichzeitig aber ihr Augenmerk dahin richten, daß die Räumlichkeiten des Hauses Nr. 11 der Seegasse, in so weit sie nicht Staatszwecken dienen müssen, stets auf eine dem finanziellen Interesse des Staats entsprechende Weise genutzt werden." Ich werde zuerst den Antrag der Deputation zur Abstimmung bringen und frage die Kammer: Stimmt sie hierin dem Antrage der Deputation bei? — Wird gegen zwei Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Ferner: Genehmigt die Kammer den Antrag des Abgeordneten Schumann, nach welchem die Staatsregierung ersucht werden soll: „gleichzeitig aber ihr Augenmerk dahin zu richten, daß die Räumlichkeiten des Hauses Nr. 11 der Seegasse, in so weit sie nicht Staatszwecken dienen müssen, stets auf eine dem finanziellen Interesse des Staats entsprechende Weise genutzt werden"? — Wird durch fünf und dreißig Stimmen abgelehnt.

Staatsminister v. Zeschau: Der Antrag ist abgelehnt worden, ich füge jedoch hinzu, daß es sich von selbst versteht, daß das Ministerium dies thun werde, und daß die noch leer stehenden Räume schon vermiethet worden wären, wenn das Ministerium nicht hätte vermeiden wollen, den Entschließungen der Kammern vorzugreifen, die möglicherweise hätten dahin gehen können, daß das Haus wieder zu veräußern sei, und weil es dann unzweckmäßig gewesen wäre, so viele Räume vermiethet zu haben.

Präsident Braun: Ein dritter Antrag geht dahin: „Die Kammer wolle mit dieser Verwendung der zum Domainenfonds gehörenden Gelder sich einverstanden erklären und die hohe Staatsregierung ermächtigen, dieserhalb in der zeitherigen Weise fortzufahren, nach und nach Dienstwohnungen für Forstbeamte aus diesem Fonds durch Ankauf oder Neubau zu erwerben. Es ist der Wunsch laut geworden, daß dieser Antrag der Deputation getheilt zur Abstimmung komme, und ich werde darauf in der Art eingehen, daß ich die erste Frage auf den Satz: „Die Kammer wolle mit dieser Verwendung der zum Domainenfonds gehörenden Gelder sich einverstanden erklären" und die zweite Frage auf die übrigen Worte: „und die hohe Staatsregierung ermächtigen, dieserhalb in der zeitherigen Weise fortzufahren, nach und nach Dienstwohnungen für Forstbeamte aus diesem Fonds durch Ankauf oder Neubau zu erwerben" stelle. Dabei habe ich zu bemerken, daß ebenfalls von dem Abgeordneten Schumann zwei Anträge gestellt worden sind, nämlich der eine auf die Worte: „die nöthigsten und unentbehrlichsten" und der andere auf die Worte: „aus der Classe der untern Aufsichtsbeamten". Ich werde zuerst den Antrag der Deputation getheilt zur Abstimmung bringen und dabei die Abstimmung über die Anträge des Abgeordneten Schumann vorbehalten. Ich frage die Kammer: Will sie den Antrag der Deputation bis zu den Worten: „einverstanden erklären" annehmen? — Wird einstimmig angenommen.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer auch den übrigen Theil des Deputationsantrags bis mit den Worten: „zu erwerben"? — Wird gegen zwölf Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Ferner: Wünscht die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Schumann gemäß, daß die Worte eingeschaltet werden: „die nöthigsten und unentbehrlichsten"? — Wird durch fünf und dreißig Stimmen abgelehnt.

Staatsminister v. Zeschau: Ueber den Antrag, welcher nun zur Abstimmung kommt, erlaube ich mir ein paar Worte in Bezug auf den Ausdruck: „untere Aufsichtsbeamte". Es würde darunter eine Categorie verstanden werden, für welche die Regierung keine Wohnungen gewähren will; denn der Hauptzweck der Vorlage geht dahin, den Revierverwaltern solche zu gewähren. Aber so weit zu gehen, den untern Aufsichtsbeamten, worunter man nur die Unterförster verstehen könnte, Dienstwohnungen anzuweisen, ist nicht die Absicht.

Präsident Braun: Ich frage die Kammer: Genehmigt sie den Antrag des Abgeordneten Schumann, daß eingeschaltet werde: „aus der Classe der untern Aufsichtsbeamten"? — Er wird gegen fünf Stimmen abgelehnt.

SLUB
Wir führen Wissen.